

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 12-04 „Echternkampstraße“

6. Änderung, Plangebiet: zwischen Echternkampstraße und Röttersiek

Im Bebauungsplan sind im Bereich zwischen Röttersiek und Echternstraße Reihenhauszeilen festgesetzt, deren nördliche Enden einen teilweise deutlichen Abstand zum Röttersiek hin wahren. Durch diese Ausweisung soll die Anzahl der möglichen Reihenhäuser begrenzt und der Straßenraum durch begleitendes privates Grün belebt werden.

Nachdem das Baugebiet überwiegend bebaut ist, kann festgestellt werden, daß diese Ziele auch zu erreichen sind, wenn die überbaubaren Grundstücksflächen an den nördlichen Kopfbauten der Reihenhauszeilen geringfügig erweitert werden, um Anbauten zu ermöglichen. Der Bedarf für Anbauten zur Vergrößerung der Wohnfläche ist vorhanden. Die Erweiterungsmöglichkeiten betreffen vier Reihenhaus-Kopfbauten an der Straße Röttersiek. Die südlichen Kopfbauten zur Echternkampstraße hin sollen nicht erweitert werden können, da hier die Abstände zur Straße geringer sind und die private Begrünung im Bereich der Straße ohne hin durch die Garagenhöfe beeinträchtigt ist.

Stellplatzflächen werden durch die Ausweitung der überbaubaren Grundstücksflächen nicht berührt, neuer Stellplatzbedarf entsteht nicht.

Detmold, den 19.07.1985

(Dettling)
Techn. Beigeordneter